

B.44.33.Au.-CO. V

Herrn Unterstaatssekretär

108 Begruenen

Aktennotiz.

Am 2. ds. hatte ich den Besuch von Herrn M o l t e n, der sich durch einen von der Oesterreichischen Staatskanzlei in Wien ausgestellten Pass auswies. Der Genannte ist persönlicher Sekretär von Herrn Dr. Karl G r u b e r, Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten in Wien. Herr Molten gab folgendes bekannt:

- 1.) Er verdankte im Auftrage von Herrn Unterstaatssekretär Gruber die liebenswürdige Bereitschaft, für den Genannten ein Einreise-Visum zu erteilen. Herr Gruber müsse die in Aussicht genommene Reise um einige Wochen verschieben und er werde zu gegebener Zeit auf die Sache zurückkommen.
- 2.) Herr Molten teilte mit, dass die Oesterreichische Regierung volles Vertrauen in Herrn Rechtsanwalt Dr. G r i m m, Zürich, Utoquai 47, habe. Der Genannte ist Vizepräsident der Oesterreichischen Demokratischen Bewegung in der Schweiz und verfügt über gute Verbindungen mit Wien. Sollten schweizerischerseits besondere Wünsche bestehen, so könne man sich jederzeit an Herrn Dr. Grimm wenden.
- 3.) Herr Molten wies darauf hin, dass die Lage der Oesterreichischen Regierung sich zu stabilisieren beginne und dass in Wien der russische Einfluss durch die Engländer und Amerikaner etwas herabgemindert werde. Da in Wien und Oesterreich sehr erhebliche schweizerische Interessen wahrzunehmen sind, dürfte schweizerischerseits wohl an einer baldigen Wiedereröffnung unseres Generalkonsulates in Wien ein grosses Interesse bestehen. Herr Molten glaubt zu wissen, dass russischerseits dagegen keine Bedenken mehr bestehen dürften. Das Unterstaatssekretariat erhalte täglich sehr viele Anfragen von Schweizerbürgern wegen der Wahrnehmung ihrer Interessen. Es tue gerne, was in seinen Kräften liege, doch sei es natürlich dazu nicht in erster Stelle berufen. Es ist anzunehmen, dass in nächster Zeit verschiedentlich Herren vom Auswärtigen Amt in Wien nach der Schweiz reisen werden, um oesterreichische Interessen in der Schweiz wahrzunehmen, doch sei dieser Zustand selbstverständlich unbefriedigend und man wäre oesterreichischerseits froh, wenn in absehbarer Zeit auch in der Schweiz ein Oesterreichisches Konsulat wieder eröffnet werden könnte. Dies bedinge natürlich nicht eine formelle Anerkennung der Regierung Renner.
- 4.) Allfällige Sichtvermerks-Gesuche werden der Abteilung für Auswärtiges durch Vermittlung des Schweizerischen Delegierten in Salzburg unterbreitet werden, da dies zurzeit die rascheste Erledigung gewährleistet.

Renner

G.

Bern, 2.11.45.

Dodis



2.11.45.